

berartigen Beschluß als eine Konzession zur Arbeiterausbeutung und ein solcher Beschluß wird noch zu allem Ueberflus gelehrt sanktioniert. Wir haben 1904 einen Tarif abgeschlossen, bei dem wir auch Rechte hatten; jetzt haben wir einen Tarif, der auf dem Papier steht und ohne Rechte und schon raten und laten die Herren Meister eifrig in ihren Bezirksversammlungen, wie sie es machen sollen, um den Gehilfen im kommenden Frühjahr auch dieses wenige nach zu nehmen. Der Vierphilosoph in München aber erklärt, auch ohne Zutun des Verbandes wären diese Löhne gekommen, das bringe die Zeit mit sich. Einen solchen Kollegen erst zu nehmen, wäre lächerlich. Wenn es auch einigen hundert Kollegen hier besser geht als wie oben angeführt ist, so ist es doch der größere Teil, der unter dem Druck der Meister zu leiden hat. Das Solidaritätsgefühl verlangt aber, daß auch diese Kollegen davon befreit werden.

Und die wanderlustigen deutschen Kollegen! Eine Wanderschaft nach uns, wo unsere Organisation noch sehr zurück, das ist Eljas-Lohringen. Hier hat die Organisation noch ganz wenig Fuß gefaßt. Trotzdem die Lage im allgemeinen nicht schlechter ist als in manch anderer deutscher Stadt, ist aber leider der Zug unserer Kollegen nach dem Eljas, nach den schönen Vogesenbergen nur ein sehr schwacher. Ich habe hier in Mühlhausen in diesen zwei Jahren seit meiner Anwesenheit nur sehr wenig zugewanderte Kollegen getroffen. Und doch ist es für dieselben hier eher möglich, eine Stellung zu finden als in den größeren Städten Deutschlands. Der Wochenlohn beträgt mit voller Kost 7 bis 10 M. Es wäre doch wohl sehr angebracht, daß hauptsächlich die jungen wanderlustigen Verbandskollegen die Reise nach den Vogesen richten, um daß auch hier endlich unsere Organisation vorwärts kommt. Wo auf nach dem Eljas, nach den schönen Vogesenbergen! Karl Schachtele, Mühlhausen.

Auszug aus dem Brief eines Bäckergehilfen. „Wie herrlich die Schlafstellen der Gesellen beschaffen sind und wie manche Arbeitstelle die stützliche Bildung des jungen Gesellen zu heben geeignet ist, davon legt folgender Briefauszug ein bezeichnendes Zeugnis ab. Er lautet: Weipzig, 14. 5. 1905. Lieber Sam! Ich muß Dir aber schreiben, daß ich in eine Arbeitsplatzstellung gekommen bin. Der Meister hat erst angefangen und beschäftigt schon drei Lehrlinge. Ich schreibe Dir, daß ich mich gar nicht ins Bett getrauen kann, denn in der ersten Nacht habe ich sieben Wannen tolgemacht. Die Frau bekommt heiß Schläge, es ist sehr gräßlich, denn das andere kannst Du Dir denken, wie es ist, denn Du weißt ja, wie es in den Bäckereien vorgeht. Auf die Lehrlinge wird es zweifellos eine gute moralische Wirkung ausüben, wenn sie sehen, daß die Frau Meisterin täglich von ihrem Ehemahl eine Portion Siebe verabreicht bekommt. Die Habsichten der Bäckermeister halten eben mit ihrer Dummheit gleichen Schritt!

Ueber das Kost- und Logiswesen im Hause des Meisters bringt die Westdeutsche Bäcker- und Conditorenzeitung einen Artikel, dem wir Verschiedenes entnehmen wollen. Sie schreibt:

„Das Kost- und Logiswesen im Bäckergewerbe ist den bezahlten Bäckern unter unseren Gesellen ein Dorn im Auge, und sie versuchen alles, um den letzten Rest einer angenehmen Häuslichkeit den Gesellen zu verleißen. Die Gründe, welche von den Agitatoren angeführt werden, um die Gesellen dem Meisterhause zu entfremden, sind in Wirklichkeit nur die, die Gesellen besser für ihre Agitationszwecke ausbeuten zu können, wenn sie dem Meisterhause entrückt sind.“

Es läßt sich nun absolut nicht behaupten, daß es zu den Annehmlichkeiten einer Bäckerfrau gehört, die Gesellen in Kost und Logis zu haben, aber das Geschäft ist so eigenartig, daß diese Unbequemlichkeit mit in den Kauf genommen werden muß.

Jeder einsichtige Geselle weiß aber auch recht genau, daß er auch außerhalb des Meisterhauses als Handwerkergehilfe keine luxuriöse Wohnung oder Schlafstelle bekommen kann und auch in den Speisehäusern durchgängig kein so gutes Essen bekommen kann, als am Tisch des Meisters. Er weiß ferner, daß das Kost- und Logiswesen ihm andererseits viele Unbequemlichkeiten bringt, die er im Meisterhause nicht kennt.

Bei dem vielfach häufigen Wechsel der Stelle kann er doch nicht jedesmal sein Kost- und Logishaus wechseln, es würde sich auch manchem ergeben, daß das Kost- und Logiswesen sehr weit von seiner Arbeitsstätte entfernt läge und um die Zeit, wo die Arbeit beginnt, keine Fahrgelegenheit, die nebenbei noch immer Kosten verursacht, vorhanden ist. Dann gibt es im Bäckergewerbe sogenannte Vorarbeiten, die doch auch von den Gesellen geleistet werden müssen, wie Eisenheizen und Feinstück anfertigen. Oder soll dieses vielleicht dann dem Meister zufallen?“

Wenn unsere „Tante“ aus Köln von der angenehmen Häuslichkeit, die der Bäckergehilfe im Hause des Meisters besitzt, redet, da weiß man doch nicht, soll man darüber lachen, oder sich wundern über die Unverständlichkeit des Meisterorgans.

Wenn wir sie denn noch solche Räthsel vormachen? Dem Bäckergehilfen, der täglich die luxuriös ausgestatteten Bratervorplätze — genannt Scherle — vor Augen hat und an seinem eigenen Leibe verspürt, wie segensreich die Reichthümer Ägyptens wirken. Vielleicht will sie der öffentlichen Meinung ein E für ein U vormachen? Es hat keinen Zweck, denn da haben die Bäckermeister für gewisse Beweise in die Gerichtsverhandlungen und Statistiken bewiesen, wie es mit dem häuslichen Glück eines Bäckergehilfen im Hause des Arbeitgebers bestellt ist. Da wir unsere Arbeitgeber oft mit Recht vorwerfen, daß sie ihre Gesellen bis ans Blut ausbeuten, dreht nun die „Tante“ den Spieß um und sagt: Die bezahlten Agitatoren streben die Abschaffung des Kost- und Logiswesens nur deshalb an, damit sie die Bäckergehilfen besser ausbeuten können! Man sieht, niemand kann aus seiner Haut! Wenn aber unsere „Alberchichte“ mit der Ausbeutung die Aufklärung der Gesellen gemeint hat, so ist sie vollständig im Recht. Denn dies wird dem „Agitator“ bedeutend leichter, wenn der Geselle ein paar Stunden dem Gehilfen des Meisters entrückt ist. Aber es geht auch so, wie an der Zunahme unserer Organisation zu ersehen ist.

Nun aber die selbstlose Bäckerfrau! Die so viel Unbequemlichkeiten übernimmt, weil es die Eigenartigkeit des Gewerbes nicht zuläßt, Kost und Logis abzugeben. Sollte es wirklich nur daran liegen? oder macht der Herr Meister nicht ein reiches Geschäft dabei, wenn er seine Gesellen selbst beherbergt und füttert. Au-

bererseits liegt die Eigenartigkeit unseres Gewerbes nur beim Innungsbräuer, der vor jeder Neuerung zurückschreckt, wie der Stier vorm roten Tuch. Der Großvater hats so gemacht und wir müssen weiter machen lautet ihre Devise. Also bei denen kann sich die „Bäckerfrau“ für die Unnehmlichkeiten bedanken.

Weiter hat die Westdeutsche Zeitung darüber Besorgnis, daß der Geselle wegen des öfteren Stellenwechsels nicht jedesmal sein Logis wechseln kann und dann eventuell Fahrten noch Unkosten hat. Aber sie kann beruhigt sein. Bis jetzt hat immer da, wo das Kost- und Logiswesen abgehandelt ist, der Stellenwechsel bedeutend nachgelassen.

Aber wer macht die Vorarbeiten? Der Bäckermeister vielleicht? Schreibt unsere „Kölner Tante“. Manchmal wärs dem Bäckermeister gesundheitslich gewiß dienlich. Aber warum denn solche Furcht? Auch da, wo jetzt das Kost- und Logiswesen abgehandelt ist, werden Vorarbeiten gemacht und es geht ganz gut.

Sie schreibt weiter:

„Andererseits ist in der Kost- und Logisfrage außerhalb des Hauses noch zu berücksichtigen, daß der Meister seinem Personal Material und Futaten anvertrauen muß, und schon jetzt eine Anzahl Fälle dargetan haben, daß dieses Vertrauen in der schändlichsten Weise mißbraucht worden ist. Wie würde es aber erst gehen, wenn die Gesellen außer Kost und Logis bei dem Meister wären?“

Den Leuten, die immer der Ehhut der Meisterin und des Meisters unterstellt waren, so etwas vorzuwerfen? sollte doch die Meisterzeitung nicht tun. Da wird es doch wahrlich Zeit, daß sie außer Kost und Logis kommen, damit die bezahlten Agitatoren“ ausfüllend wirken können, um ihnen beizubringen, was Wein und Dein ist.

Das beste bringt aber die liebenswürdige Dame mit folgendem:

„Wenn die Agitatoren bei dem Hinweis auf das insofern Logis- und Kostverhältnis beim Meister nun in die Welt hinausposaunen, daß die Gesellen „freie Männer werden müssen“, so dürfte manchen Gesellen im Kost- und Logisheute außerhalb des Hauses des Meisters klar gemacht werden, daß es auch hier mit der vielgerühmten Freiheit nicht weit her ist; sie würden hier wohl einen etwas höflicheren Ton anschlagen und mehr auf Ordnung halten müssen, als sie dieses im Hause des Meisters zu tun gewohnt sind.“

Es ist zu bemerken, wenn ein Organ der Bäckermeister schreibt, die Gesellen sollen auf Ordnung halten. Leute, denen ihre Ordnungsliebe schon so oft gerichtlich bezeugt ist (siehe Würzburg, Berlin u. a.), die wollen sich beschweren, daß ihr Erzieheramt derartige Erlosse gezeitigt hat? Schafft erst Ordnung in den Bäckereien, heit die Lehrlinge zur Ordnung (auch in der Arbeitszeit) an, dann werdet ihr sehen, daß auch Ordnung wird. Aber daran ist ja nicht zu denken, denn wie schon angeführt, leben die Bäckermeister wie Pech am „Albergerbraten“. Die Organisation der Gesellen wird durch ihr Bestreben, Kost und Logis abzugeben, dafür sorgen, was die Innungsmeister durch jahrelange Erziehung nicht gelernt haben, nämlich daß Reinlichkeit und Ordnung in den Bäckereien herrscht. Es scheint, als wenn unsere liebenswürdige Tante“ noch niemals das Haus eines Bäckermeisters betreten hat, denn sonst würde sie sicherlich geschrieben haben, daß der Ton im allgemeinen zwischen den Bewohnern des Bäckerhauses kein sonderlich höflicher ist. Auch da paßt das Sprichwort: Wie der Herr, so's Geheire! Auch dies wird besser werden, „Berechliche“, wenn erst die Gesellen Kost und Logis außer dem Hause des Meisters haben, dann werden die „bezahlten Agitatoren“ dafür sorgen, daß bald ein anderer Ton herrscht.

Aber wie wärs, wenn Dr. „Wesphal“ verschiedenen Innungsmeistern und Meisterinnen auf Schule gibt in der Anwendung des guten Tones? Richtig ist es! Das ist doch auch ein bezahlter „Agitator“.

Weiter wird noch der Forderung des Kost- und Logiswesens auf dem Gewerkschaftskongreß Erwähnung gemacht und in der bekannten bloßen Art und Weise, die sich aus dem Kost- und Logiswesen resultierenden Unbequemlichkeiten abgeleugnet.

Auf der Suche nach Arbeitswilligen. Die Innungen von Frankfurt a. M., Höchst, Offenbach und Dornburg u. d. G. haben es auf einen Kampf ankommen lassen. Dieselben suchten in der bürgerlichen Presse überall Gehilfen. Diese Interate sind gleich für längere Zeit anzufragen. Daß den Gehilfen darin alle möglichen Vertretungen gemacht werden, versteht sich von selbst. Somit würde ja Niemand darauf hincinfallen. Die Bäckerinnungen der genannten Orte scheinen aber von dem Erfolg ihrer Interate nicht so sehr überzeugt zu sein, denn sie haben sich an Schwelcherorganisationen und einzelne Bäckermeister in 215 Städten um Verstand in dem Kampfe gewandt. Für die Gehilfen dieser Städte kommt es nur darauf an, daß sie ein wachsam Auge auf das Treiben der Innungen und Bäckermeister haben und diesen die Arbeitswilligenmeldung, denn darin kann die Hilfeleistung nur bestehen, vereiteln. Welche Absichten die Meister haben, zeigt ein Artikel, das uns ein günstiger Wind auf den Tisch geweht hat. Darin heißt es:

Frankfurt a. M., 17. Mai 1905.

Liebe Kollegen!

Uns steht in den nächsten Tagen ein Geleitenstreik bevor, wenn wir die hohen und ungerechten Forderungen unserer Gesellen nicht bewilligen. Wie die Erfahrung lehrt, müßten sich bisher alle deutschen Städte nach den Ergebnissen der Geleitenforderungen hier richten und sich den hier bewilligten Forderungen anschließen. Unangenehme Forderungen ruinieren das Gewerbe, und deshalb muß jeder Meister und Kollege den anderen unterstützen und zu Hilfe kommen. Wir richten deshalb an alle Verbandsinnungen die dringende Bitte, sofort die Meisterhöfe und Gesellen gewinnen zu suchen und sich bereit zu halten, um im Falle der Not bei uns einzuschlagen. Reisekosten und Auslagen werden mit bestem Dank zurückvergütet. Galtet Versammlungen ab und teilt die Anzahl Curer Hüßbereiten mit.

Mit festem Gruß August Dreßler, Obermeister, Wallstraße 21.

Wo Kollegen aller Orte, jagt dafür, daß die Vertreter der betreffenden Innungen zu Schanden werden. Galtet den Zug nach den Hauptorten fern, dann wird der Sieg trotzdem unser sein!

Wichtigste in Gannauer Bäckereien. Die Tadeln, welche der Preß gegen den Bäckermeister

Kaltenhnee zu Tage gefördert hat, haben hier eine große Erregung hervorgerufen. Mit Recht: denn es ist geradezu ein Skandal, daß in der jetzigen Zeit noch solche Schwärmerien in einer Bäckerei möglich sind. Hier handelte es sich nicht um vereinzelte, durch besondere Umstände verursachte Fälle. Nein, die ermittelten Mißstände herrschen schon seit vielen Jahren. Ueberdies wurde verschiedentlich behauptet, daß ähnliche Zustände auch in anderen Bäckereien herrschen. Ganz besonders bezeichnend aber waren die Ausführungen der als Sachverständige vernommenen Bäckermeister. Herr Jünger, der Obermeister der Bäckerei, sah die ganze Sache als gar nicht so schlimm, wenigstens für den Angeklagten, an. Er sieht die Hauptschuldigen in den Gesellen, welche für die nötige Sauberkeit zu sorgen haben. Wofür aber stehen denn eigentlich die Herren Bäckermeister ihren Verdienst ein? Ihre Aufgabe ist es doch, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die Gesellen ihre Arbeit ordnungsgemäß verrichten. Das tun die Herren auch sehr gewissenhaft, wenn sie glauben, der Geselle arbeite zu teuer, er mache ihnen zu viel Unkosten. In der Verhandlung kam auch, allerdings nur nebenbei, die schlechte Beleuchtung der Backstube, die eine genaue Kontrolle mit Bezug auf die Sauberkeit unmöglich gemacht habe, zur Sprache. Dabei wurde mitgeteilt, daß der Meister, als ein Geselle, um besser sehen zu können, die Gasflamme etwas größer gemacht habe, dies für die Zukunft verhindert. Hier, wo es galt, an den Unkosten für Gas zu sparen, war der Meister auf dem Posten. Von den Schweinereien aber wollte er nichts wissen und der Herr Obermeister der Innung fand das auch ganz in der Ordnung. Der gute Mann ging aber noch weiter. Der Geselle habe auch, so gab er zum Meist, die Pflicht gehabt, für die nötigen besseren Einrichtungen zu sorgen; er hätte dem Meister sagen müssen: das und das fehlt, wenn Sie das nicht machen lassen, zeige ich Sie bei der Polizei an. Wir möchten einmal sehen, was Herr Jünger tun würde, wenn einer seiner Gesellen so zu ihm reden würde. Sicher würde er ihn aus der Arbeit jortjagen. Herr Kaltenhnee ist von demselben aber von noch derberem Schlage. Wie ein Zeuge ansagte, hat Herr Kaltenhnee einem Gesellen, der die Schweinerei nicht mitmachen wollte, gedroht, er würde ihm eins auf den Kopf geben, und habe sich auch darüber beschwert, daß er noch dieser Methode nicht mehr vorgehen könne, da ja in den Bäckereien nicht mehr die Meister, sondern die Gesellen die Herren seien.

Im Publikum wird es nicht verstanden, wie das Gericht den Herrn Bäckermeister nur mit Geldstrafe und nicht mit Gefängnis bestrafen konnte. Es sollte jetzt an die städtische Verwaltung herangetreten werden, damit die dafür sorgt, daß in Zukunft eine genügende Kontrolle über die Bäckereien vorhanden ist.

In der Verhandlung teilte der Polizeikommissar Breitenbach mit, er habe stets bei den Revisionen die Arbeiter in den Bäckereien befragt, ob etwa Mißstände vorhanden seien, und niemals sei ihm eine Beschwerde vorgekommen worden. Auch habe er den Vorsitzenden des Fachvereins aufgefordert, ihm etwaige Mißstände anzuzeigen, und dennoch habe er nichts erfahren. Hier liegt offenbar ebenfalls ein großer Mißstand. Die Bäckereiarbeit sollte sowohl in ihrem eigenen Interesse, als im Interesse der Gesamtheit sich viel mehr um ihre Organisation kümmern und mit Hilfe derselben unermüdet gegen die vorhandenen Mißstände vorgehen.

Ein kommender Bäckerzug. Aus Berlin wird uns mitgeteilt, daß die Bäckerinnung, angeblich auch die Gesellen, sich an der Festlichkeit, die veranstaltet wird zur „Einholung“ der Frau des Kronprinzen, beteiligen wird. Wir können es kaum glauben, daß sich Gesellen finden werden, die den Hummel mitmachen. Sollte es doch der Fall sein, so sind sie ihrer Bäckermeister wert. Von der Innung soll beschlossen sein, daß sie sich in folgendem Draht an dem Festzug beteiligen wollen:

Die Herren Meister: Schwarzer Frack, weiße Weste, weiße Handschuhe, schwarzer Zylinder und — Regen. Die Gesellen in weissem Arbeitsanzug und Regen. Alles andere, ja aber der Regen — da haben wir doch unsere Bedenken. Die diden Kräuter. Dem ist abzuhelfen, denn der Gurt kann etwas länger gemacht werden.

Aber was uns Sorge macht, sind die verschiedenen X- und O-Being. Da wird mancher einen Seitenhieb zu kosten bekommen. Es wärs tollisch anzusehen, wenn die verschiedenen Gestalten unserer erhabenen Innungsmeister im Volksgeläch ihrer Würde, angetan mit Frack, Zylinder und — Regen an der Seite in den verschiedensten Gangarten anmarschieren kommen. Sollte auch nicht mancher Scharfmacher auf den Gedanken kommen, daß so'n Ding ganz gut angebracht wäre gegenüber den remittenten Gesellen. Da konnten wir uns schließlich gefast machen, daß die künftige Lohnbewegung in Berlin von den Meistern mit dem Regen, den sie bei der „würdevollen Feier“ getragen haben, ausgekostet wird? Wenn sie das Ding in der Hand haben, wird es sicher besser aussehen als an ihrer Seite, welche sich abtrot nicht nach dem Regen richten werden wird. Die Gesellen, die mitmarschieren, stellen die Rehrseite der Medaille dar. Der Frack, Zylinder u. selt, dafür dürfen sie einen „weissen“ Arbeitsanzug anziehen mit roter, halt blauer Schärpe, zum Zeichen ihrer Würdigung. Wenn wir nicht irren, werden die nachköhligen Innungsführer eine grüne Schärpe tragen, weil sie noch immer in der Hoffnung leben, das patriarchalische Verhältnis möge wiederkehren. Das einzige, was die Gesellen mit ihren Meistern gemein haben, ist der — Regen — oder sollte da auch ein Unterschied sein? Sicherlich ist der Gesellendagen nicht so „scharf“. Jährlich brauchen sich die ehrwürdigen Prosen nicht, daß die Gesellen mit dem Sabel Anheil anrichten, denn die Gesellen, die den Zug mitmachen, können nur Bauchtücher und Schwarzeine sein. Es wird, mit den Worten des Obermeisters von Stuttgart zu sprechen: „Ein feiner Bäckerzug“ werden.

Gewerbegericht St. Johann. Der Bäckergehilfe J. G. wurde am 23. Mai abends von seiner Meisterin, der Bäckermeisterin E. D., mit gemeinen Schimpfworten, verbunden mit einigen unappetitlichen Einladungen, requiriert und legte deshalb sofort die Arbeit nieder. Er klagte am Gewerbegericht auf Annullierung des Lohnes für die kommenden 14 Tage. Der Kläger sollte durch den Bäckergehilfen Weig vertreten werden, den aber der Gewerbegerichtsvorsitzende zurückwies, da der Arbeitgeberlicher Bäckermeister Damulath die Einleitung machte. Weig ist ein Sozialdemokrat!!! Dieser Umstand und die Eigen-

Pfingsten!

Liebl'ich hat der Pfingstgeist jezt
In des Weltalls sonn'gen Räumen
Blüt' und Blätter hingeseht,
Singenüßt an Strauch und Bäumen.
Vögelein schon drinnen nisten,
Wauen sich ihr Sommerhaus,
Und auf Feld und Wald und Wiesen
Streut er Grün und Blumen aus.

Häslein tummeln auf der Wiese,
Näser schwirren durch die Luft;
Nach dem Waldeparadise
Hüchelt Sang und Waldesduft.
Selbst die Hühlein in den Gräben
Springen, daß das Wasser kreist,
Alles atmet neues Leben,
Den Atom des Pfingstengeist.

Und sein Wunderwerk er weist,
Dort in Hlur und Wald und Auen,
Er dem Mensch, dem Erdengeist,
Zum Bewundern, zum Beschauen.
Darum auch der Arbeitsmann
Abstreift jede Alltagsplage,
Schauet Gottes Wunder an
Heut, am heiligen Pfingstentage.

Ist auch diese Spanne Zeit
Des Arbeiters düstrem Leben
Auch nur eine Kleinigkeit,
Ihn zum Hohen zu erheben,
So muß doch der Bäcker heute,
(Hier muß ich mein Loblied dämpfen)
Selbst diese kleine Pfingstfreude
Ertzt mit Macht und Haß erkämpfen.

G. Grömling.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Streik in Nürnberg hat sich bereits zu einem Kampf auf Leben und Tod ausgewachsen. Die Vorber- sammlung und Flugblattverteilung haben ihre Wirkung ge- ian, bis Dienstag früh stieg die Zahl der Bewilligungen auf 225 mit 250 Gehülften. Am Dienstag erließen die Meister in den verschiedenen Leitungen dann folgenden Aufruf:

An die verehrl. Einwohnerschaft Nürnbergs. Die ausständigen Bäckergehülften versuchen einen Vorkott über diejenigen Meister zu verhängen, welche ihren über- triebenen Forderungen nicht nachgegeben haben. Da sich dies aber im Interesse unserer werten Mundschaff vor- selbst verbietet, denn eine Gebährverleuerung würde das jezt nach sich ziehen, da Fernerhin unsere Gehülften je- derzeit eine zeitgemäße Aufbesserung erhalten haben, was wir ihnen auch jezt nicht verjagen werden, und da sie im Vergleich mit anderen Städten ausreichend zurlecht werden, so erwarten wir von dem Gerechtigkeitsgefühl unserer verehrl. Einwohnerschaft, daß sie unbeeinträchtigt von diesen Treibern ihren bisherigen Lieferanten auch fer- nerhin treu bleiben werden. In allen Bäckereien wird ruhig fortgearbeitet, Pflüßfräfte sind genügend zur Ver- fügung, und bedeutet dieser Streik nichts als eine Reakt- probe für die Forderungen der Gehülften. In dem Be- wußtsein, das Recht auf unserer Seite zu haben, bitten wir die verehrl. Einwohnerschaft Nürnbergs, uns in diesem Kampfe treu zur Seite zu stehen. Hochachtungsvoll Die Bäckermeister Nürnbergs.

Gleichzeitig sehen wir, daß selbst auch sogenannte Streifbrecher schon anfangen, ihren Meistern die Haus- reißer zu machen und schreibt in einem Eingangs- ein Streifbrecher folgendes:

Zum Bäckerstreik. Nachdem die Flugblätter der Streifenden von Haus zu Haus, von Wohnung zu Woh- nung geflattert sind, mögen auch mir als Nichtstreifender einige Worte an die Profikommunikanten zur Ehrenrettung unseres Standes gestattet sein. In den Flugblättern werden die Mißstände, die sich vor einigen Jahren in zwei oder drei Bäckereien unter 100 Betrieben ergeben haben, so hingestellt, daß die Meinung erweckt wird, als herrschen diese Zustände in allen Geschäften. Das äußer- lichere ist dem nicht so. Daß einige Fälle voraufom- men sind, ist bedauerlich. Aber in welchem Ver- hältnis steht es nicht Mißstände geben? Geht man in die Häuser in die Buchstaben Curer Lieferanten und übersieht Euch selbst. Eure Meinung von unserem Gewerbe wird eine andere werden. Wenn solche Zustände beständen, wie die geschilderten, wäre es eine Waisage für die Polizei, die verpflichtet ist, jede einzelne Bäckerei auf vorgängige zu kontrollieren. Ich sage, es gibt in ganz Nürnberg keine einzige Bäckerei, in der derartige Zu- stände jezt noch herrschen, es gibt keine Bäckerei, in der ungenügende Schlafräume vorhanden sind, in der nicht die nötigen Backgeräte sich befinden. Die Nichtstreifenden sind 75 der Gehülftenzahl. Der Grund, daß wir nicht mitstreifen, war der, weil wir nicht einsehen, warum der Friede in unserem Gewerbe gestört werden sollte, nachdem wir fast alle von unseren Meistern freiwillig Lohnerhöhung erhalten haben und wir auch mit der Kost des Meisters vollständig zufrieden sind.

Ein Nichtstreifender.

Vorauflollege Gahner folgendes erwiderte:
Zum Bäckerstreik. In mehreren hiesigen Tages- blättern ist von der Innung und den Bäckermeister- vereinen ein Inzerat enthalten, in welchem den Gehülften der Vorwurf gemacht wird, daß sie einen schweben Kampf führen. Ferner heißt es, daß in den Flugblättern wider- sinnige Unwahrheiten enthalten sind. Auch sollen es die Meizer darauf abgesehen haben, die Arbeiter zu rui- nieren. Ferner wird behauptet, der meiste große Teil der Gehülften sei zufrieden. Das alles sind keine Wahrheiten, denn wahr ist, daß von 600 Gehülften 420 dem Verbände angehören. Wahr ist ferner, daß die Gehülften in ihren Forderungen eine gesunde Forderung Meizer, welche keine Gehülften oder gar Lohnlose be- dürftigen können bewilligen, wenn man ihnen die ver- schiedenen, die jezt sehr hoch sind, zu zahlen, dann

sondern gegebenenfalls einen Gehülften einzustellen.“ Da- gegen steht fest, daß es gerade die Schatzmacher unter den Meistern darauf abgesehen haben, die Kleinmeister so lange an der Nase herumzuführen, bis sie kein Geschäft mehr haben. Tatsache ist, daß Meisterfrauen kommen und der Streikleitung vorweisen, daß sie gezwungen wurden, zu unterschreiben, aber die Unterschrift nicht gelten lassen wollen. Ob durch Herauszahlung von 1.30 Mark für das ganze Essen pro Tag die Meister ruiniert werden oder durch die Herausbeschwörung eines solchen Kampfes, welcher nur durch die prozige Ablehnung aller Bedingungen von Seiten der Meister entstanden ist, überlassen wir der Beurteilung jedes vernünftig denken- den Menschen. Bezüglich der widersinnigen Unwahr- heiten in den Flugblättern möchten wir nur die Herren auffordern, uns das Gegenteil zu beweisen. Solange Fachmänner der Streikleitung gegenüber zugeben, in Nürnberg darf noch vieles besser werden, so lange kann getrost geschrieben werden, daß in Bezug auf Mißstände in den Bäckereien noch vieles faul ist im Staate Däne- mark. Dann soll der Kampf „frivol“ sein. Was als zeitgemäß von taunenden Bäckermeistern in Schwabach, Müncheln, Regensburg, Landshut, Starnberg, Miesbach, und Reichertshausen, sowie in vielen anderen Städten Deutsch- lands schon längst erkannt ist, das soll in der Großstadt Nürnberg nicht möglich sein! Einen solchen Kampf frivol zu bezichnen, heißt jedes Kulturstreben verächtlich ma- chen und auf die Dummheit spekulieren. Da die ein- zelnen Führer der Meister selbst bedauert haben, daß die Versammlung gegen sie beschloßen hat, so kann höchstens gesagt werden, daß Handeln der Meister war frivol. Deshalb, meine Herren, immer hübsch bei der Wahrheit bleiben. Herr Bäckermeister Deyle in der Nagwanger- straße erklärte der Lohnkommission, daß er zu den Mei- stern gegangen sei und erklärt habe, nur dann die Be- willigung zurückzuziehen, wenn alle zurückzögen, sonst in keinem Falle, da er schon vor dem Streit für die Ge- hülftenforderung eingetreten sei.

Am Dienstag fand eine Versammlung und Appell statt, wobei festgesetzt wurde, daß 119 Gehülften sich noch im Streik befinden. 65 sind zu neuen Bedingungen in Arbeit getreten, 37 sind abgereist. 235 Meister hatten bewilligt. Von den jungen Kollegen werden die meisten in dieser Woche abreisen, sobald der Streik jezt gütig für die Ge- hülften steht. Die Streifenden waren in frohlicher Stim- mung und sahen leister als je zuvor, wie man bei Aus- zahlung der Streikunterstützung bemerken konnte. Am Mittwoch früh sind 23 Bewilligungen, sowie folgender Brief von einem Bäckermeister eingelaufen:

Nürnberg, den 30. Mai 1905.

An die Lohnkommission!
Teile Ihnen nur mit, daß Sie meine Unterschrift von Seite der Meister von St. Johannis als nicht ge- liehen erachten, da ich dieselben zweimal zurückwies und sie das drittemal vorschwindelten, daß ich noch der ein- zige wäre, der bewilligt hat. Halte daher meine Be- willigung aufrecht. Achtungsvoll W. G., Bäckermeister.

Aus diesem Brief erseht man, mit welchem Schwindel die Meister treiben gehen. Besonders ist es in St. Jo- hannis Bäckermeister Bruder, der den Frauen einen blauen Dunst vormacht und der Streikleitung Dinge unterkriecht, die frank und frei erfunden sind. So etwas heißt „ehrlicher Kampf“ bei den Meistern; was es in Wirklichkeit ist, wird in obigem Brief von einem Meister selbst gesagt, und wir brauchen dies also nicht zu tun.

Nachdem nun auch die Meister nicht aufhörten, die be- willigenden Meister zu bewegen, zurückzutreten, so nahm sich nun der ganze Sahe das Gewerkschaftsrat als, wel- cher in einem Aufruf an die Gewerkschaften aufforderte, den Bäckern beizustehen. Am Mittwoch fand denn auch wieder Meisterversammlung statt, bei welcher es hoch herging. Zu derselben waren nämlich die Streifbrecher „Lohengrün“ und „Hohoböck“, sowie die verhältnismäßig Bäckermeister- lichen, darunter auch Ernst Blindmann aus Hamburg und einige aus München und Dresden eingeladen, welche die Herren Meister hoch, hoch, hoch, leben ließen.

Der Grund dieser Versammlung war, um über ein Ansprechen des Herrn I. Bürgermeisters, welcher geraten hatte, noch Besuche zur gütlichen Beilegung zu machen, zu beraten. Die Meisterversammlung lehnte dies ab, da der Streifbrecherverein „Lohengrün“ ein Schreiben an die Innung richtete, die Meister sollen nur aushalten, denn wenn der Verband gewinnt, dann gehen sie zugrunde. Auch berate Herr Appel, für die Meister wäre es eine große Wagnis, wenn sie nochmals sich zu einer Einigung herbei- lassen würden. Er forderte deshalb auch die Meister auf, jezt auszuhalten, denn noch in für sie die Sache nicht ganz verloren. Diese Versammlung zeitigte auch bald ihre Früchte, denn am Freitag erschien ein Aufruf, unterzeichnet von den beiden Streifbrecherorganisationen, und die Streikleitung erhielt folgendes Schreiben:

Nürnberg, 1. Juni 1905.

An die Lohnkommission der Mitgliedschaft Nürnberg des Verbandes der Bäcker Deutschlands.

Die Unterschriften gehalten sich. Können umstehend die Namen der Herren Bäckermeister mitzuteilen, welche sich veranlaßt durch die Beleidigung ihrer Kollegen so- wohl in der Presse als auch persönlich ihre der Lohn- kommission gegebene Unterschrift zurückziehen.

Hochachtungsvoll

Die Vorstandschäft der beiden hiesigen Meister- korporationen.

Nachfolgende Herren zogen ihre der Lohnkommission gegebene Unterschrift zurück: (solaen 75 Meister mit Gehülften und 55 ohne Gehülften, also insgesamt 130.)

In dieser Sache schrieb die „Frankische Tagespost“:
Das Ehrenwort eines Bäckermeisters scheint nicht mehr wert zu sein, als ein Deund, das man jedes Woche wechseln. Aus dem heutigen Inzerat ist dies ersichtlich, denn 130 Meister, die ihre Unterschrift gegeben haben die Bewilligung unter Vorbehaltung späterer Taten wieder zurückgezogen. Dadurch wird nun der Kampf im Bäckergewerbe wieder verschärft und wird die Streik- leitung morgen härtere Maßregeln ergreifen. Aber auch die organisierte Arbeiterchaft wird sich solch schädige Handlungen nicht gefallen lassen, sondern den Bäck- ergehülften noch mehr zur Seite stehen, als bisher. Die Gehülften werden auf das nächste schon gefragt werden oder

dafür Sorge tragen, daß dieien Meistern die Häume nicht in den Himmel wachsen.“

Am Samstag kamen auch schon eine Masse Meisters- frauen und Mädchen, welche erklärten, daß es ihnen nicht im Traume eingefallen wäre, die Unterschrift zurückzu- ziehen, da sie wegen den geschwollenen Innungsproben ihr Geschäft nicht verderben wollen.

Einige Meister erklärten es direkt als eine Fälschung von Seiten der Meister. Aber selbst auch die Herren Bäckermeister mußten hintennach erklären, daß sie mit der Unterschrift Schwindel getrieben haben, denn am Samstag erließen dieselben in der „Tagespost“ folgendes Inzerat:

„Zur Berichtigung des in der gestrigen Nummer er- schienenen Artikels diene: Daß die Meister mit dem Beschluß, die gegebene Unterschrift zurückzuziehen, ihren Gehülften eine zeitentsprechende Lohnaufbesserung zuteil werden zu lassen, jedoch ganz entschieden ablehnten, auf das Verlangen der Lohnkommission einzugehen; nur Ge- hülften von ihrem Arbeitsnachweis zu nehmen. Hoch- achtungsvoll Die Bäckermeister von Nürnberg u. Umg.“

Mit diesem Inzerat, aus welchem man nicht klar wer- den kann, haben sich die Bäckermeister selbst gerichtet!

Doch sie hatten sich noch nicht genug blamiert und schrieben auch noch mehr anonyme Briefe, zu welcher die „Frankische Tagespost“ folgendes bemerkte:

„Welch rohe und gemeine Charaktere sich unter den Schatzmachern des Bäckergewerbes befinden, das geht aus den Briefen hervor, die sorgeseht bei der Streikleitung der Bäckergehülften einlaufen. Zwei solche Ergüsse von wundtaunenden Bäckermeisterherzen wollen wir zur Erbauung unserer Leser abdrucken. Hier ist Nr. 1:

Nürnberg, den 31. 5. 1905.

An den Münchner Strizi, genannt Gahner oder Gahner Eineter Lump, ober Lump der Lumpen, schämste dich nicht und hochste auf Nürnberg her und laßt dich von den Nürnberger Bäckergefellern ernähren, ich will nicht sagen, daß ein jeder Sozialist ein Lump ist, aber jeder Lump ist bestimmt a Sozi. z. B. wie Du a Lump bist. Um dein Geld daß du dabei verdienst würde ich auch einen solchen gepreizten Sprechen machen wie Du da brauchst wir keinen Münchner Strizi dazu wie du bist. (Schmalreiber.) Warte nur noch einige Tage was ich Dir für eine hane Bohne schicken werde dann wirst bald aus Nürnberg verschwinden sein. Eine dir duhst die Bäckergefellern doch was ihnen haßt. Münchner Lump Hoch-Achtungsvoll Bäckermeister.

Deine besten Freunde N. N.“

Nr. 2 lautet:

Nürnberg, den 31. V. 05.

Herrn Gewerkschaftsführer, richtiger gesagt soz. Faulenzer, Tagedieb Gahner u. Kahl, denn Schnapskump aus Dresden! Unzulässig des vielbeschriebenen Bäcker- streiks kann ich nicht umhin, Euch Dezer, denn mehr seit Ihr nicht, die Meinung der hiesigen Bürgerchaft mit- zuteilen. Eure ganze Marktschreierei wächzt einem halb zum A... hinaus, der ganze Streik, an den bloß lauter in den Kinderstößen stehende Bäcker, ja Lausbuben be- teiligt sind, ist gerade für die Rag. Man kann diese Laedel ja doch zu nicht brauchen. Diese Lausbuben, jezt sollns fest laufen u. Euch zwei Faulenzer; die Ihr schon lange ins Zuchthaus gehört wegen Arbeitsscheu, ihre bar Pfennige gar anhängen, denn Ihr lebt bloß vom Geid der Dummheit, u. der gibt es noch sehr viele. Sollte sich aber ja ein Becken-Gerippe in Menschen Gestalt noch mal erlauben, Flugblätter zc. zu verteilen oder Meister zu denuzieren, werde ich mir erlauben, in Eure Wade im Namen der Meister zu erschneiden u. ein andern Vortrag zu halten. Ich werde nämlich in jede Hand fünf oder 6 lo launige vergarbt Bedengestalten nehmen und Euch so lange ums Maul rum schlagen, bis nichts mehr übrig bleibt als der ... Hier folgt ein unfällig roher Ausdruck, dessen Wiedergabe uns das Anstandsgefühl ver- biete! Dies diene Euch Gewerkschaftsführer, oder wie man Euch Viecher heißt, zur Kenntnis, könnt mich in Euer Sozi-Blatt bekannt geben u. diene zur Notiz von Ert, Bäckermeister.“

Auf diese Prachtgemolde von Trönnungsstügen, die sich mutig in den Mantel der Anonymität hüllen, kann die Bäckermeisterzunft wirklich stolz sein. Solch unglaub- lich rohen Verzensergüssen gegenüber werden die ge- ehrten Hausfrauen Nürnbergs, an die sich die hür- gerlichen Bäckermeister hüffellend in Inzeraten der bür- gerlichen Presse wenden, leicht zu entschließen wissen, wenn sie ihre Sympathie in diesem Kampfe zuwenden haben.“

Nach diesem Vorgehen der Herren Meister hatten sich einige Kollegen mit der Gründung einer Genossenschafts- bäckerei befaßt, welche mit einem Kapital von 6000 M am Dienstag errichtet wurde. Dieselbe befindet sich in einem Neubau und ist vollständig der Neuzeit entsprechend ge- baut und mit Doppelöfen eingerichtet.

Am Samstag fand dann Versammlung statt, welche trotz des ungünstigen Tages sehr stark besucht war. Dort wurde mitgeteilt, daß von nun an das Gewerkschaftsrat die Sache in die Hand nimmt und nochmals an die Meister die alten Forderungen mit Abänderung des 4. Punktes (Ar- beitsnachweis) hinausgab. Auf Montag wurde dann zu- gleich eine Versammlung der Meister, welche bewilligt ha- ben, einberufen, wo über die Arbeitsnachweisfrage Auf- klärung gegeben wird. Die Versammlung war von gutem Kampfesgeist besetzt. Die arbeitenden Kollegen forderten die Streifenden auf, jezt auszuhalten, sie werden bezüglich ihrer Unterstützung ihre Pflicht vollständig erfüllen. Unter begeisterte Kampfesstimung wurde dann die Versam- lung geschlossen in der Hoffnung, einen vollen Erfolg in Nürnberg zu erkämpfen.

Die Lohnbewegung in Köln.

Bereits am 15. Februar d. J. wurde in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung beschlossen, auch her- etwas zur Verbesserung der hiesigen Verhältnisse zu unternehmen. Daraufhin wurden in mehreren öffentlichen und Besirke. keine in Mitgliederversammlungen über die Forderungen und der Inhalt des Vorgehens beraten. Eine kommitierte Vor- standschäft beider Verbände beschloß abdamu gemeinsam die Bewegung zu unternehmen, und wurde eine genant Lohnkommission zur Vorbereitung der Bewegung und zur Erörterung der Forderungen ernannt. Diese Kommission

Festlegung der Bedingungen für ein gemeinsames Vorgehen nach folgende Forderungen aus, die auch von der am Dienstag den 9. Mai tagenden kombinierten Mitgliederversammlung (christlicher Verband und freier Verband) noch ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen, als den Kölner Verhältnissen entsprechend, gutgeheißen wurden.

Tarif-Vertrag.

Zwecks einheitlicher Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Wädereien werden zwischen den Unterzeichneten nachfolgende Bestimmungen vereinbart.

1. Löhne.

A. Die Wädereien werden nach der Zahl der in ihnen beschäftigten Schützen und Lehrlinge in 3 Gruppen eingeteilt. Es bilden die

- Gruppe I Betriebe mit bis zu 2 Personen,
- Gruppe II Betriebe mit 3 und 4 Personen,
- Gruppe III Betriebe mit 5 und mehr Personen.

B. Der Lohn beträgt im Minimum pro Woche für Erstgehülfe 14 M in der I., 15 M in der II. und 16 M in der III. Gruppe. Für Zweitegehülfe 12 M in der I. und II. und 13 M in der III. Gruppe. Für Drittegehülfe 10 M in allen drei Gruppen.

C. Wo Kost und Logis vom Meister nicht mehr gewährt wird, hat ein Lohnzuschlag von mindestens 10.50 M zu erfolgen.

D. Bisher schon höher bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden, sondern wird auch eine Erhöhung dieser den betreffenden Meistern empfohlen.

E. Der Lohn ist wöchentlich auszubezahlen.

F. Ueberstunden, soweit dieselben gesetzlich zulässig sind, werden mit 50 % pro Mann und Stunde bezahlt.

G. Für Ausbühlarbeiten werden bezahlt: Bis zur Dauer von 3 Tagen pro Tag für Erstgehülfe 4 M, für Zweitegehülfe 3.50 M, für Drittegehülfe 3 M. Bei einer Dauer von 14 Tagen um je 50 % weniger und bei noch längerer Dauer um mindestens 30 Prozent über den üblichen Lohn.

(Anmerkung. Als Erstgehülfe sind solche zu betrachten, die alle Handarbeiten verrichten können müssen. Dies auch dann, wenn sie dieselben nur teilweise verrichten brauchen.)

2. Lehrlinge.

Die Zahl der zulässigen Lehrlinge beträgt in Betrieben mit bis zu 2 Schützen 1, mit 3-4 Schützen 2, mit 5 und mehr Schützen 3. Mehr als drei Lehrlinge sind nicht zulässig. So am Tage des Abschlusses dieses Tarifes schon mehr Lehrlinge sind, dürfen dieselben noch bei demselben Meister auslernen.

3. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit, sowie die Sonn- und Feiertagsruhe müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend eingerichtet werden.

4. Wäderei-Verordnung.

Zur Revision der Wäderei-Betriebe sind zulässig paritätische Kommissionen, zu gleicher Zahl aus Meistern und Schützen bestehend, zu beauftragen.

Die Revisionen erörtern sich außer auf der jährlichen Revisionzeit der Betriebe auch auf die Durchführung der hier getroffenen Bestimmungen. Alle Wädereien sind jährlich mindestens zweimal zu revidieren.

5. Arbeitsnachweis.

Der bestehende Arbeitsnachweis ist von einer paritätischen Kommission, die zu gleicher Zahl aus Meistern und Schützen gebildet wird, zu beauftragen und sind von dieser Kommission entsprechende Vorschriften über die Handhabung der Arbeitsvermittlung zu erlassen.

6. Tarif-Vertrag.

Vorstehende Bestimmungen bilden einen Tarifvertrag. Derselbe tritt mit dem 1. Juni 1906 in Kraft und endigt am 1. Juni 1907, falls derselbe von einer der Kontrahenten 3 Monate vorher gekündigt wird. Andernfalls betreibt er von Jahr zu Jahr solange fort, bis eine solche Kündigung erfolgt.

Der Tarifvertrag ist an einer präzipierten Stelle in jeder Wäderei auszuhängen.

7. Tarif-Kommission.

Zur Schlichtung etwaiger aus diesem Vertrage entstehender Differenzen wird eine Tarifkommission gebildet, bestehend aus 3 Meistern, 3 Schützen und einem unparteiischen, vom hiesigen Kgl. Gewerbegericht zu bestimmenden Vorsitzenden.

(Unterstützung)

Am 16. Mai fand eine sehr lebhaft geführte öffentliche Wäderei-Gehühlerversammlung statt, in der folgende Resolutionen angenommen wurde:

Die am 16. Mai in der „Krone“, St. Gertrudenstraße, tagende, sehr lebhaft geführte öffentliche Wäderei-Gehühlerversammlung ist mit den von der Lohnkommission entgegengebrachten Forderungen einverstanden und beauftragt die Lohnkommission, dieselben an die Innung einzurichten. Die Versammlung erachtet es für die moralische Pflicht jedes Schützen, nur mit einem Nachdruck dafür zu werben, daß der letzte Forderungsteil der Wäderei-Gehühlerversammlung, sowie die Organisation der Durchführung der Forderungen ermöglicht, und die Einhaltung des Ertrags gesichert wird.

Es wäre nun auch im höchsten Maße zu wünschen, daß die Innung, die Innung der Wäderei, ein Tarifvertrag abschließt, der die Forderungen der Wäderei-Gehühlerversammlung in der Innung abbildet. Die entgegengebrachten Forderungen sind ganz berechtigt und dürfen mit dem besten Erfolg bei der Innung durchzusetzen sein. Die Innung hat die Forderungen der Wäderei-Gehühlerversammlung zu unterstützen und sich im höchsten Maße zu bemühen, die Forderungen der Wäderei-Gehühlerversammlung durchzusetzen und sich im höchsten Maße zu bemühen, die Forderungen der Wäderei-Gehühlerversammlung durchzusetzen.

Am 16. Mai in den beschriebenen Wäderei-Fabrikanten werden folgende Forderungen als Vorläufer zu einem Tarifvertrag angenommen:

1. Der Mindestlohn im Wäderei beträgt 36 M für Erstgehülfe, 27 M für 2. Stufe, 18 M für 1. Stufe, 9 M für Lehrlinge.
2. Ueberstunden werden mit 50 % pro Mann und Stunde bezahlt, wenn diese gesetzlich zulässig sind.
3. Für Ausbühlarbeiten werden bezahlt: Bis zur Dauer von 3 Tagen pro Tag für Erstgehülfe 4 M, für Zweitegehülfe 3.50 M, für Drittegehülfe 3 M. Bei einer Dauer von 14 Tagen um je 50 % weniger und bei noch längerer Dauer um mindestens 30 Prozent über den üblichen Lohn.

4. Die Arbeitszeit ist eine 6stündige pro Woche und 11stündige pro Schicht, einschließlich einer Pause von einer ganzen oder bis zu 3mal geteilten Stunde täglich.

In doppelschichtigen Betrieben wechseln sich die Schichten mit sämtlichen Arbeitern wöchentlich ab. Wo dies nicht möglich, ist für dauernde Nacharbeit eine Art mehr Lohn pro Woche zu bezahlen.

5. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses kann nur durch eine 14tägige Kündigung erfolgen.

6. Bei notwendig werdenden Entlassungen sind stets die zuletzt eingestellten zuerst zu entlassen, sofern nicht grobe Pflichtverletzung die Entlassung eines Arbeiters notwendig machen.

7. Jeder Arbeiter, der vor dem 1. Januar eingestellt wurde, erhält im Sommer eine Woche Ferien und zwar in den Monaten, wo ein schwächerer Geschäftsgang die Einstellung von Ausbühlerkräften erbringt; andernfalls hat der Arbeitgeber dieselben zu bestreiten. Abzüge für die Ferienzeit dürfen nicht erfolgen.

8. Mit der Herstellung von Bodwaren dürfen nur Wäderei zu tarifmäßigen Bedingungen beschäftigt werden.

9. Die Organisation der Arbeiter wird als vertrags-schließender Faktor und Interessensvertreter der Arbeiter anerkannt, und dürfen Entlassungen wegen Zugehörigkeit und Betätigung in derselben nicht gemacht werden.

10. Vorstehende Bestimmungen bilden einen Tarifvertrag. Derselbe tritt mit dem 1. Juni 1906 in Kraft und endet am 1. Juni 1907, falls er von einem der vertrags-schließenden Teile 3 Monate vorher gekündigt wird. Andernfalls besteht derselbe auf 1 Jahr fort, bis eine solche Kündigung erfolgt. Der Tarif ist auf einer Tafel an sichtbarer Stelle in jedem Betriebe anzuhängen.

11. Zur Schlichtung etwaiger, aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten wird eine Tarifkommission eingesetzt. Dieselbe besteht aus einem vom hiesigen Gewerbegericht zu bestimmenden unparteiischen Vorsitzenden und je 3 von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bestimmenden Mitgliedern. Die Entscheidungen dieser Kommission sind für beide Teile verbindlich.

Die Kollegen in den Profabrikanten von Frankfurt a. M.

und Umgebung hatten an ihre Arbeitgeber Forderungen eingereicht und fanden am 9. Mai Verhandlungen statt, bei welchen alle Fabriken durch deren Inhaber bzw. Direktoren vertreten waren. Von der Lohnkommission waren die Kollegen Allmann, Leibig und Drieh, außerdem Vertreter der Kollegen in den einzelnen Betrieben anwesend. Nachmittags von 25, 27 und 29 M. unangenehme Nachrichten von Bodwaren während der Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden mit 60 % pro Stunde, 6 Arbeits-schichten pro Woche und jede Schicht zu 10 Stunden Arbeitszeit. Die Verhandlungen wurden von Herrn Direktor Berner von der Meß- und Profabrik Deuten geleitet und von beiden Parteien mit größter Sachlichkeit geführt. Die Herren erklärten ohne weiteres, daß sie bei den jetzigen Lieferungsverhältnissen die Lohnforderungen für berechtigt hielten, und wurden den Forderungen entsprechend die Löhne für die einzelnen Betriebe festgesetzt. Von den Mitgliedern der Lohnkommission wurde dieses Entgegenkommen freudig begrüßt. Auch in den übrigen Punkten fand eine Einigung statt. Es wurden zugesprochen: 6 Arbeitsschichten pro Woche, Ueberstunden, durch Mehrbestellungen verursacht, werden mit 50 % pro Stunde vergütet. Auch mehrere Forderungen in hygienischer Beziehung wurden abgelehnt. Nur über die Frage der geordneten Arbeitszeitverfälschung entstand eine sehr eingehende Debatte. Die Herren Arbeitgeber erklärten sich bereit, darauf hinzuwirken, allmählich die Arbeitszeit in ihren Betrieben zu verkürzen. Momentan sei ihnen dieses wegen der technischen Einrichtungen nicht möglich. Der Kollege Allmann machte hierauf die Vor-schläge, festzusetzen, daß die Arbeitszeit in der notwendigen Lebensspanne eine 11stündige sein solle. Die Gegenpartei betrug in den einzelnen Betrieben 11-12 Stunden täglich. Damit erklärten sich auch die Herren ausserdem. Ein Vorhalt der Lohnkommission veranlaßte Herr Dietz, Gänthersbongallee, ausdrücklich noch, daß er auch in seinem Betriebe alles daran setzen werde, die festgesetzte Arbeitszeit einzuhalten. (In diesem Betriebe waren bisher Ueberstunden in großer Anzahl an der Tagesordnung.) Den Ab-schluß wurde von allen Fabriken und auch von den beteiligten Arbeitern angenommen und wurde der Vertrag protokolllärlich festgelegt.

Zwei Tage Streik in Frankfurt a. M.

In der Lohnkommission herrschte feierliche Gemüthsstimmung in letzterem Augenblick. Mit diesem Uebereinkommen mit der Innung, wie es getrieben war und in der letzten Nummer dieses Blattes veröffentlicht wurde, waren unsere Kollegen in jeder Stadt ohne weiteres einverstanden gewesen und der Streik wäre vermieden worden. Nicht so in Frankfurt, wo die Kollegen im Geiste des Tages vom 1900 kopierten und sehr glaubten, daß es auch jetzt beim Streik zu leicht abgehen würde. Schon mit dem angebotenen Lohn hatten sich nur 7 Mitglieder der Lohnkommission einverstanden erklärt, während 6 dagegen stimmten. Alles zwischen der Kollegen Allmann und Leibig sagte nichts. Man glaubte ihnen nicht, daß der Kampf bei schwerer wie 1900 werden würde. Um nicht ganz planlos in die Verhandlung am 31. Mai zu kommen und es nicht dem Zufall zu überlassen, ob Streik oder nicht, ließ Allmann vor der entscheidenden Verhandlung am 31. Mai nach 61 der obigen Forderungen und einem Vermittlungsentscheid zu einer Sitzung zusammenrufen. Kollege Allmann hatte Leibig und der Gewerkschaftssekretär Drieh nachher hier mit großer Begeisterung auf des Innung eines Streiks bei solch abgelehnten Entgegenkommen der Arbeitgeber aufmerksam zu machen mit aller Schärfe vor dem Streik und riefen zur Annahme der Einigungsvorschläge. Es sagte nichts und am nächsten Tage nach der ruhigen Nachher zum Frieden gekommen, so hat schon hier die Einigung vorhanden. Bei 3 Einigungsvorschlägen wurde schließlich mit 51 gegen 10 Stimmen Ablehnung des Uebereinkommens und der Streik beschlossen. Die Vermittlungsentscheidungen waren unter sich ab, daß keiner von ihnen, der hier gegen den Streik getreten und gekommen hätte, in der Verhandlung bei der Einigungsvorschläge der Einigung gegen den Streik zugehört hätte. Allmann hatte in der Verhandlung des entscheidenden Moments. Er behandelte die Verhandlungen sachlich und verständlich und ermahnte die Kollegen, ihre ihm ganz unverständliche Entgegenseitigen zu lassen und ruhig und abgelehnt zu bleiben und zu beschließen. Auf alle Gehehen eines Anrufes hatte er hinauszuweichen, aber wie nach der Verhandlung bemerkte, hier war es keine ruhige Verhandlung mehr zu denken und es war fast jeder den Entscheidungen aller anderen Seiten, die zum Streik an-

forderten. Als der Kollege Leibig nochmals mit größter Schärfe für Annahme des Uebereinkommens eintrat, wurde er immer härter werdendes Murren laut; viele hätten den Redner am liebsten von der Bühne heruntergeholt. Als Leibig dann energisch vor der großen Anwesenheit als Vorsitzender der Versammlung warnte, denn es war bereits die politische Auflösung der Versammlung zu befürchten, da wurden ihm von einem Kollegen sogar allerhand verdächtige Momente untergeschoben und es bedurfte der allergrößten Energie des Kollegen Allmann, wieder Ruhe und Ordnung in die Versammlung zu bringen. Endlich konnte die Abstimmung erfolgen, in welcher sich 370 Kollegen für Ablehnung des Uebereinkommens und den Streik erklärten und nur 52 dagegen. Allmann machte noch darauf aufmerksam, wie schwach zu der Zahl der am Orte Beschäftigten die Besucherzahl der Versammlung sei. Gegen 2 Stimmen wurde dann der sofortige Streik beschlossen. Nachdem Allmann nun die nötigen Bekanntmachungen vorgetragen und jetzt, nachdem die Würfel gefallen waren und der Kampf voranschritt sehr schwer werden würde, richtete er einen scharfen Appell an alle, nun einmütig im Kampfe auszuharren und sich freudig allen Arbeiten zu unterziehen. Der Mitgeselle W. H. Herrer, Mitglied der Lohnkommission, war der erste, der Streikbrecher wurde. Wie sich nachher herausstellte, hatte er schon in der Lohnkommission Verrat geübt und alle Beschlüsse derselben den Meistern zugetragen.

Jetzt nach Schluß der Versammlung hatten erst 36 Meister bewilligt. Beim Streik 1900 waren es dagegen bis zur Versammlung schon 148 Bewilligungen. Auf dem Hauptbahnhof brach jetzt die reinste Willkürherrschafft aus, die auch anhielt, trotzdem die den Streik beschließende Versammlung schon eine scharfe Protestresolution gegen diese Willkür angenommen, welche andern Tags in allen Wätereien stand. Das Polizeipräsidium lud am 1. Juni (also andern Tags) Kollegen Leibig vor und versicherte ihm, daß es Instruktionen erlassen würde, daß am Bahnhof unseren Kollegen gegenüber unparteiisch vorgegangen werden sollte. Darum kümmerten sich aber die unteren Polizeibehörden nicht, unter deren Augen die am Bahnhof zu Tausenden versammelten Wädereimeister unsere Streikposten an-reizen, manche sogar schlagen und würgten. Nur wenn die Kollegen Allmann, Leibig oder andere ältere bekannte Kollegen am Bahnhof patrouillierten, hielten sich die Wädereimeister in respektvoller Entfernung von ihnen auf. Es muß aber auch, wie schon so oft, hier wieder gesagt werden, daß trotz aller Ermahnungen der Führer die meisten unserer jungen Kollegen sich als Streikposten sehr ungeschickt benahmen. Sie faßten die so ernste Sache viel zu leicht auf und trieben allerhand Allotria dabei. In dieser Beziehung muß überall den Mitgliedern noch sehr viel beigebracht werden.

Als Streikbrecher kamen hauptsächlich Sachjen und darunter mindestens 40 von Dresden an, die nicht abgesehen werden konnten. Was von den Kollegen auf der Wanderschaft von den in alle Welt entandenen Streikbrecheragenten in Unkenntnis der Verhältnisse angeworben war, diese Kollegen hörten auf die Mahnungen unserer Posten und waren alle zur Abreise bereit.

Wädereimeister als Streikbrecher kamen von den benachbarten Orten und Städten in ziemlicher Zahl an, um ihre Kollegen zu retten.

Die Streikenden hatten sich große Hoffnungen gemacht, von den in der Arbeit sitzengeliebenen ja. 300 Streikbrechern noch viel zur Arbeitsniederlegung zu bewegen, damit hatten sie aber kein Glück, nur einige Mann brachten sie noch heraus. Diese Kollegen ließen sich teilweise von Schutzleuten nach und von der Arbeit führen, um mit den Streikenden nicht in Berührung zu kommen.

Am zweiten Streiktag waren erst 49 Bewilligungen mit 121 beschäftigten Gesellen eingekauert. 252 Kollegen standen noch im Streik.

Jetzt geht es für die Streikleitung, zum Beschlott zu rufen. Ein Flugblatt zum Verteilen an die Bevölkerung wurde in Druck gegeben. Da fand der Gewerkschaftssekretär Genosse Drieh Gelegenheit zu einer Versprechung mit Herrn Drieh, Obermeister der Innung. Herr Drieh erklärte, daß er auch jetzt noch zu Verhandlungen bereit sei, um dem Kampfe ein Ende zu machen und den Boylott zu vermeiden. Jetzt war die Lohnkommission den dringenden Ermahnungen Allmanns zugänglich und beauftragte diejenigen mit den Kollegen Tragefer und Friedrich mit neuen Verhandlungen. Der Innungs-Vorstand mit Dr. Westphal erklärten sich jetzt bereit, es schriftlich zu geben, daß der Stein des Anstoßes, der Arbeitsnachweis, am 1. Januar 1906 aus der Innungsherberge nach einem Privatschloß zu verlegen sei. Die Herren gaben auch zu daß unter den Streikbrechern sehr viel minderwertiges Menschenmaterial sei und sehr viele Meister sich freuen würden, wenn sie diese los würden und an deren Stelle ihre alten Leute wieder bekämen. Sie verpflichteten sich, in ihrer Versammlung darauf hinzuwirken, daß alle Wädereimeister so verfahren, um den Frieden wieder herzustellen.

Am 2. Juni fand die Versammlung der Streikenden und zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen statt. Allmann berichtete über die neuerlichen Verhandlungen und rief dringend, sich mit diesen Zugeständnissen zufrieden zu geben und den Streik zu beenden. In gleicher Weise trat unser langjähriger Leiter der frankfurter Organisation hiesig ein und alle Mitglieder der Lohnkommission. Bis jetzt hatten nur wenige Kollegen diesen Zugeständnissen ihre Zustimmung erteilt und nun kamen Redner, die auch jetzt noch zum Weiterstreiken aufforderten und großen Beifall erzielten. Da ergriffen wiederholt Kollege Allmann, die Genossen Drieh, Drieh und Drieh das Wort und machten der Versammlung klar, daß unter solchen Umständen, bei solchem Angebot der Innung, ein Weiterstreiken Unsinne wäre und allmählich schlug die Stimmung um, so daß schließlich mit 2/3-Majorität beschlossen wurde, den Streik zu beenden. Allmann ermahnte noch die Kollegen, ruhig und geschäftlich wieder ihre Arbeit anzunehmen.

Es geht also jetzt in Frankfurt die in folgendem Schlußprotokoll festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen:

Zwischen dem Vorstand der Wädereiinnung in Frankfurt a. M. und der Lohnkommission der Gehühlerinnung sind heute folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt:

Loft und Logis werden vom Meister nicht mehr gestellt. Folgende Minimallohne treten in Kraft: Schieber 28 M, Feigwader und Weismischer 25 M, Bierter 21 M, für Feigwader, welche gleichzeitig die Weistriege machen, 24 M pro Woche.

Das Sauerleigewaden muß während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgen, ist andernfalls als Ueberstunde mit 50 % zu vergüten.

Wo jetzt schon höhere Löhne gezahlt werden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden.

Das während der Arbeitszeit zum persönlichen Bedarf nötige Brot wird unentgeltlich verabreicht.

In jedem Betriebe sind den Gehülfen Waschgelegenheiten und ein Ankleideraum zur Verfügung zu stellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen betr. Arbeitszeit und Sonntagruhe sind innezuhalten.

Ueberstunden, die infolge von Mehrarbeit veranlaßt sind mit 50 % pro Stunde zu vergüten.

An den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom 2. bis 3. Feiertag nicht gearbeitet.

Bei Bedarf eines Ausbessers beträgt der Lohn für den Schieber 6 M, Leigmacher und Weismischer 5 M, Bierter 4 M.

Für das Sprechwesen soll eine Sprechordnung in gemeinsamer Beratung durch den Gesellen- und Verbergsausschuß ausgearbeitet werden.

Die Mündigung beträgt gegenseitig 3 Tage.

Wahrgenommen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht vorgenommen werden.

Vorsiehende Bestimmungen treten mit dem 1. Juni 1905 in Kraft.

Frankfurt a. M., 29. Mai 1905.

Aug. Dröbler, Obermeister, Jonas Schmidt, Schriftführer.

Wih. Horrer, Altkassier, Michael Beck, Eduard Leidig.

Nachtrag: Am 1. Januar 1906 wird das Sprechbureau aus der Wollstraße verlegt und nicht wieder mit einem Schanklokal verbunden.

Aug. Dröbler, Obermeister.
D. Allmann, Carl Friedrich.

Ohne Zweifel ist damit ein ganz bedeutender Erfolg erzielt und es wäre nach unserer Überzeugung besser gewesen, wenn die Frankfurter Kollegen auf die Mahnungen erfahrener Leute gehört und den Streik vermieden hätten, denn das Zugeständnis betr. der Verlegung des Arbeitsnachweises hätten sie auch ohne Streik bekommen.

Die Innungsverammlung am nächsten Tage stimmte den Abmachungen zu und kamen schon am selben Abend über ein Drittel der Streikenden wieder in ihre Stellungen.

Der Innungsvorstand gab sich auch alle Mühe und schickte die unbrauchbaren Streikbrecher wieder weg und wenn einzelne Kollegen, die gute Stellungen verlassen haben, auch wegen dem Streik vorangegangener Verhältnisse mit ihren Meistern nicht eingestellt werden, so wird sie der Verband unterstützen. Diese Kollegen wären aber auch arbeitslos geworden, wenn der Streik nicht gekommen wäre. Unter den gegebenen Umständen war dieses der denkbar günstigste Abschluß des Kampfes.

Die Frankfurter Kollegen aber werden aus diesem Kampfe die Lehre ziehen, daß auch sie jetzt einer wohlgeleiteten Arbeiterkorporation gegenüber stehen und sich deshalb nicht einbilden dürfen, daß sie noch jemals so leicht Siege erringen können wie 1900. Nicht wie nach jenem außerordentlich günstigen Streik dürfen die Kollegen in Massen nun dem Verbands den Rücken kehren, sondern jetzt heißt es ausharren und sich als ernste denkende Männer zeigen. Nur dann ist es möglich, in allen Betrieben das Uebereinkommen durchzuführen und die durch den Kampf errungenen Vorteile zu erhalten!

Die erzielte Einigung in Fachsenheim bei Frankfurt a. M.

In diesem Industrieort mit 9 Bäckereien und 21 Gesellen, die alle dem Verband angehörten, bestand bisher schon ein von beiden Seiten gemeinsam geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnis. Unsere Kollegen wünschten jetzt eine geringe Lohnhöhung und noch einige sonstige Verbesserungen und reichten die Forderungen bei dem Vorstand des Meistervereins ein. Darauf erhielten sie folgende Antwort:

Fachsenheim a. M., den 27. Mai 1905.

An die Lohnkommission der Frankfurter Bäckergehüfen zu Händen des Herrn Leidig.

Frankfurt a. M.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 25. d. M. hatte ich eine Veranlassung anberaunt, in welcher alle Bäckereibesitzer bis auf die von Georg Müller Bw., welche ich nicht benachrichtigt hatte, da dieselbe nicht in unserem Verbands ist, erschienen waren. Es wurde einstimmig beschlossen, die Forderungen nicht zu bewilligen, da solche als brutal und ungerecht betrachtet wurden.

Die Fachsenheimer Gehülfen haben jetzt schon eine bessere Bezahlung als die Frankfurter; aber um die Sache in Frieden beizulegen, wollen wir pro Mann und Woche 1 M zusehen; sollte aber die Arbeit niedergelegt werden, dann lassen wir auch dieses fallen. Wenn Sie wünschen in eine Verhandlung einzugehen, bitte ich um geist. Mitteilung, ich würde dann durch die hiesigen Meister Zeit und Ort bestimmen lassen und Ihnen diesbez. Bescheid erteilen.

Im Namen der hiesigen Bäckermeister zeichnet: Sodachstend

Philipp Ewald.

Durch die ziemlich prägnant ercheinende Bemerkung, daß unsere Forderungen „brutal und ungerecht“ seien, ließen sich unsere Kollegen nicht besonders aufregen, sondern es wurde den Herren mitgeteilt, daß wir am 1. Juni zur Verhandlung erscheinen würden.

Diese fand denn auch statt und waren sämtliche Bäckermeister zugegen, von unserer Seite Kollege Allmann und noch 3 am Orte arbeitende Kollegen. Allmann begründete zunächst die Forderungen und nach längerer aber sachlicher Debatte, in der auch der Herr gesagt worden war, daß sie sich die dumme Bemerkung in ihrer Antwort hätten erwidern können, kam folgende Einigung über die strittigen Punkte zustande: Kost und Logis dem Hause des Meisters und Wochenlöhne von 27, 24 und 20 M. Wenn die Gehülfen aus dem Meisterhause wohnen wollen, erhalten sie dafür pro Woche 1 M mehr. An Ostern, Pfingsten und Weihnachten erhalten die Gehülfen den üblichen freien Tag. An Fastnacht und an der Kirchweih soll der Reibe nach abwechselnd immer nur eine Bäckerei baden für alle Betriebe. Die Kollegen der anderen Betriebe haben auch an diesen beiden Festen je eine Freinacht.

Die Kuchenbäckerei vor jedem Fest wird je nach dem Anzuge der Reibe mit 3 bis 5 M an die Gehülfen besonders vergütet.

Damit erklärten sich sämtliche Meister einverstanden und die nachfolgende Gehülfenversammlung, in welcher All-

mann Bericht erstattete, nahm diese Einigungsvorschläge einstimmig an. Allmann richtete noch einen Appell an die Kollegen, weiter so wie bisher in ihrer Organisation einig und geschlossen zusammen zu stehen.

Die Fachsenheimer Kollegen können auf ihre schönen Erfolge stolz sein und werden auch dafür sorgen, daß die Bedingungen überall durchgeführt werden.

Lohnbewegung in Görtzig.

In mehreren Verfassungen haben die Görtziger Bäckergehülfen, die sich nun in ihrer großen Mehrzahl dem Verbands angeschlossen haben, ebenfalls Forderungen betreffend Regelung der Arbeitsverhältnisse aufgestellt, und sie nun in Form eines Tarifvorschlages der Bäckerei übermitteln, mit dem Ersuchen, die Vertreter der Gesellen bald zu Verhandlungen wegen dieser Vorschläge zuzuziehen.

Vorgeschlagen wird seitens der Gesellen, ab 1. Juni 1905 folgendes in sämtlichen Bäckereien einzuführen:

1. Der Minimallohn für den letzten Gesellen beträgt in sämtlichen Bäckereien 8 M. Für selbständig arbeitende Gesellen und erste Gesellen in größeren Bäckereien entsprechend höher. Bisher schon höher gezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Ausbesserarbeit ist mit 3 M zu bezahlen.

Gezählig erlaubte Ueberstunden werden mit 40 % vergütet.

2. In Bäckereien mit 3 Gesellen und mehr (2 Lehrlinge werden als 1 Geselle gerechnet) wird dem ersten Gesellen Kost und Logis außer dem Hause gewährt und tritt hierfür ein Lohnzuschlag von 9 M pro Woche ein. Für Frühstück und dazu genossenes Gebäck darf vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden.

3. In den drei hohen Feiertagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist jedem Gehülfen vom ersten zum zweiten Feiertage eine freie Nacht zu gewähren.

4. Strenge Einhaltung des Maximalarbeitslages und der Sonntagruhe.

5. Als Mündigungsfrist wird die wöchentliche vereinbart.

6. Für die in den Bäckereien beschäftigten und wohnenden Gesellen und Lehrlinge ist ein vorchristlichmäßiger Wohnraum, für jedes Zimmer ein Tisch und verriegelbarer Schrank zu stellen. Jedem Gesellen muß ein Bett, ein Stuhl und Waschgelegenheit gestellt und 2 Handtücher die Woche verabfolgt werden.

7. Maßregelungen wegen dieser Lohnbewegung oder Zugehörigkeit zum Verbands dürfen nicht stattfinden.

8. Das Lehrlingswesen wird wie folgt geregelt: In jeder Bäckerei darf nur ein Lehrling gehalten werden und darf der Meister dann erst einen zweiten einstellen, wenn er 2 Gesellen beschäftigt, den dritten Lehrling erst bei 3 Gesellen und so weiter, daß in keiner Bäckerei mehr Lehrlinge als Gesellen sind.

9. Dieser Tarif ist an sichtbarer Stelle in jeder Backstube auszuhängen.

10. Vorliegender Tarif gilt auf die Dauer von einem Jahre und wenn von keiner Seite drei Monate vor Ablauf desselben Kündigung erfolgt, immer auf ein weiteres Jahr.

11. Zur Durchführung des Tarifes sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus demselben resultieren, ist eine, aus drei Meistern und drei Gehülfen bestehende Tarifkommission einzusetzen, die unter einem unparteiischen Vorsitzenden tagt. Diese Tarifkommission soll auch zur Herbeiführung und Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises Stellung nehmen.

Auf diese nebst höflichem Begleitschreiben eingereichten Forderungen ging am 24. Mai per Einschreibebrief folgende Antwort des Innungsvorstandes ein:

Görtzig, d. 19. 5. 1905.

An den Vorsitzenden des Verbandes der Bäcker Deutschlands, Mitgliedschaft Görtzig, Herrn Julius Riegon.

Antwortlich der eingehenden Forderungen ist der Gesamtvorstand einstimmig zu dem Beschluß gekommen, sich in eine Verhandlung mit Ihnen in keiner Weise einzulassen, da fast sämtliche Paragraphen für die Verhältnisse unseres Handwerkes in Görtzig unannehmbar sind.

Achtungsvoll

Der Vorstand der Bäcker-, Mäcker- und Konditor-Innung zu Görtzig.

A. Nislowky, Obermeister, A. Wieland, Stellvertreter.

Bruno Nieche, Schriftführer, Wih. Hönisch, Kassierer.

August Straube, Beisitzer.

A. Niedewald, S. Lange, Prüfungsmeister.

Die am 25. Mai im „Helsenkeller“ tagende stark besuchte Veranlassung nahm nun, nachdem Kollege Riegon die Antwort der Innung bekannt gegeben und die Situation geschildert, folgende Resolution an:

„Die heute am 25. Mai im „Helsenkeller“ tagende öffentliche Veranlassung der Görtziger Bäckergehülfen ist entrüstet über die ablehnende Antwort des Innungsvorstandes auf unsere Forderungen, der nicht mal die Gesellenvertreter zu einer Aussprache zugelassen und auch die Mitglieder der Innung nicht gehört habe.

Da das, was wir in unserem und im Interesse der Brotkonsumenten als Tarifvorschlag der Innung unterbreitet, in sämtlichen Bäckereien schon längst bestehen sollte, dürfte auf dieses rückständige provokatorische Verhalten die sofortige Arbeitsniederlegung die beste Antwort sein. Doch will die Mitgliedschaft noch mal eine Verständigung versuchen und beauftragt die Lohnkommission, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Weiter soll der Innungsvorstand veranlaßt werden, nach § 17 des Innungsstatutes mit dem Gesellenausschuß über die Lohnfrage zu verhandeln.

Das Resultat dieser Verhandlungen ist einer am 1. Juni stattfindenden Veranlassung vorzulegen, welche dann die Entscheidung fällt. Die Veranlassungen geloben, bis dahin ihre Organisation noch mehr auszubauen und sind sich bewußt, daß durch diese, mit Unterstützung des brotconsumentierenden Publikums die Bäckermeister zur Anerkennung und Einführung unserer gerechten Forderungen gezwungen werden.“

In der darauf folgenden, sehr anregenden Debatte kamen haarsträubende Schmutzereien aus einzelnen Bäckereien zur Sprache und nachdem an die neueingetretenen Mitglieder der Ratung berichtet, nun auch ausubaren im Kampfe und weiter mitarbeiten, damit solche Backstubegeheimnisse, die das Glanz der Bäckergehülfen so sehr zeigen, verschwinden, wurde die imposante Veranlassung geschlossen.

Die Forderungen in Stettin sind von der Innung abgelehnt.

Am 16. Mai fand wiederum eine gut besuchte Veranlassung der Bäckerarbeiter im Gewerkschaftshaus statt. Im Namen der Lohnkommission berichtete der Gauleiter Gehshold-Berlin über die Feststellung der Forderungen; diese wurden wie folgt formuliert:

Tarifvorschlag.

1. Kost und Logis darf den Gesellen vom Arbeitgeber nicht mehr verabsolgt werden, dafür wird ein Lohnzuschlag von 12 M zum bisherigen Lohn, mindestens aber die nachfolgenden Minimallohne gewährt. Kleinere Naturalien irgend welcher Art dürfen, wo sie gewährt werden, vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden.

2. Als Minimallohn ist zu zahlen:

a) für erste Gesellen, die selbständig arbeiten müssen; 25 M;

b) für zweite Gesellen mit verantwortlicher Tätigkeit; 23 M;

c) für dritte und letzte Gesellen 21 M.

Bisher gezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

3. Bei Akkorarbeit müssen obige Löhne garantiert werden.

4. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne.

5. Gesetzlich zulässige Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo dieselben jedoch nicht zu umgehen sind, müssen selbige pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet werden.

6. Die Lohnzahlung findet jeden Sonnabend resp. Sonntag, spätestens bei Beendigung der Arbeitszeit statt.

7. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, doch sind den Gesellen während derselben die nötigen Essenspausen zu gewähren.

8. An den hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, darf in der Zeit vom ersten Feiertag morgens 8 Uhr bis zweiten Feiertag abends 10 Uhr in keinem Betriebe gearbeitet werden. Für diese Feiertage oder andere ohne Schuld des Gesellen arbeitsfreie Tage ist Lohnabzug oder Lohnaufrechnung nicht statthaft.

9. Der Arbeitsnachweis wird auf paritätischer Grundlage geregelt. Derselbe wird von einem Kuratorium verwaltet, dessen Mitglieder zu gleichen Teilen von Meistern und Gesellen selbständig zu wählen sind. Den unparteiischen Vorsitzenden ernannt das Einigungsamt des Stettiner Gewerbegerichts.

Die Errichtung dieses Arbeitsnachweises ist vom Tarifamt sofort in die Wege zu leiten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, sämtliche Arbeitskräfte von diesem Arbeitsnachweis zu beziehen.

10. Bäckereien ohne Gesellen dürfen nicht mehr wie einen Lehrling beschäftigen.

Der zweite Lehrling darf nicht früher eingestellt werden, bis mindestens ein Geselle dauernd beschäftigt werden kann.

Der dritte Lehrling darf nicht früher eingestellt werden, wenn nicht mindestens zwei Gesellen beschäftigt werden können.

Mehr als 3 Lehrlinge zu beschäftigen, ist unzulässig.

11. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum deutschen Bäckerverband dürfen nicht stattfinden.

12. Zur Durchführung dieses Tarifvertrages, sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus demselben ergeben, wird sofort ein aus 5 Meistern und 5 Gesellen und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehendes Tarifamt gebildet. Die Mitglieder sind innerhalb acht Tagen nach Unterschrift dieses Tarifes durch die Parteien zu wählen. Den Vorsitzenden bestimmt das Einigungsamt des Stettiner Gewerbegerichts.

Dieser Tarifvertrag tritt mit dem Tage der Unterschrift seitens der Parteien in Kraft und gilt bis 1. Mai 1907.

Wird der Vertrag vor Ablauf desselben von keiner Seite befristet, so gilt derselbe stillschweigend noch für ein weiteres Jahr.

Die Veranlassung nahm nach längerer Debatte, an der sich auch der Bäckermeister D. Recke beteiligte, die Forderungen einstimmig an. Beschlossen wurde, dieselben sofort an die Innung abzugeben. Die Antwort wird bis spätestens 24. Mai zurück erbeten. Nichtantwort soll der Ablehnung gleichgültig werden. Geordert wurde ferner, daß die Innung zu Verhandlungen geneigt sei, ein Vertreter des Innungsvorstandes des Verbandes zu denselben zuzuziehen.

Am 2. Juni fanden die Verhandlungen statt. Der Leiter der Verhandlung fungierte der Obermeister Gehrend. Beim Verlesen der Präzisenliste waren alle Geladenen Herren anwesend, außerdem noch der Gauleiter R. Gehshold. War derselbe auch nicht direkt geladen, so wurde er doch annehmen, bei der Verhandlung teilnehmen zu dürfen, weil es in der eingeleiteten Resolution ausdrücklich vermerkt und in dem Innungsschreiben an die Lohnkommission weiter nicht bemerkt worden war. Auch von den hiesigen sechs Mitgliedern der Lohnkommission wurden vom Innungsvorstand nur 3 Mitglieder zugelassen. Um eine Einigung nicht vorher scheitern zu lassen, wurde diese Forderung der Innung akzeptiert. Der Antrag zur Beschäftigung vom Mitglied der Lohnkommission Kollege Herrn Wilhelm, den Gauleiter R. Gehshold bei der Verhandlung mit zuzulassen, wurde vom Vorsitzenden so gedreht und gedreht, daß nur eine Stimme dagegen sein brauche, um den Antrag hinfällig zu machen. Es wurde erst gar nicht zur Abstimmung gekommen, weil derselbe nicht durchzubringen war. Auch zuhören durfte Gehshold nicht, denn ein Bäckermeister Kreffom war dagegen. Aus der Einladung zur Verhandlung war schon zu hören, daß dieselbe scheitern würde. So wurde u. a. vom Vorsitzenden ausgesprochen, daß er resp. die Innung glaube, daß ein patriarchalisches Verhältnis hier in Stettin zwischen Meistern und Gesellen bestehe, wie es in keiner größeren Stadt Deutschlands zu finden sei, bis es den Unzufriedenen (dem Verband) auf einmal einfiel, solche unvernünftige Forderungen an die Meisterei zu stellen.

Trotzdem schon die Forderung betreffs Kost und Logis außer dem Hause fallengelassen wurde, lehnte die Innung die anderen aufgestellten Löhne von 10, 12 und 14 M auch noch ab und stellte folgende Lohnsätze 6, 8 und 10 M. Diese Löhne würden beinahe eine Verschlechterung der hiesigen Verhältnisse bedeuten. Nach erregter Debatte bewilligte die Innung folgende Sätze: 7, 9 und 11 M. Die Lohnkommission stellte dagegen auf: 9, 11 und 13 M.

Da die Innung auch diese Sätze der Lohnkommission nicht akzeptierte, so galt die Hauptforderung als abgelehnt. Die damit verbundenen Punkte des Tarifvorschlages fielen hiermit ebenfalls weg. Beim Arbeitsnachweis gab es ebenfalls wiederum eine lebhafteste Debatte. Die Innung erklärte ganz einfach ihren Arbeitsnachweis für ledig und nicht zu realisieren.

